



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Der dreizehnte volkswirtschaftliche Vongreß in Danzig : Uebersicht der  
Verhandlungen und Beschlüsse : die Frage der Arbeiter- Hülf- und  
Invaliden-Cassen.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

maligen Frankfurter Kampfgenossen, welchen beschieden war, die große Zeit noch zu erleben, auf Seiten der national-liberalen Partei gesehen. Er ist aber auch hier einer eigentlichen Parteithätigkeit entrückt worden durch die stete Wahl zum Präsidenten aller norddeutschen und deutschen Reichstage vom Frühjahr 1867 an bis 1872, sowie des deutschen Zollparlamentes von 1868 bis 1870. Den Werth und die Größe der Leistungen Simson's in dieser Stellung haben wir schon eingangs zu würdigen versucht. Sie werden mit jedem Jahre höher geschätzt werden. So darf der edle gute Mann auch auf sein Leben in jeder Beziehung, namentlich aber auf sein politisches Streben das Göthe'sche Wort anwenden: „Was man in der Jugend wünscht, hat man im Alter die Fülle.“ Als eine merkwürdig ausgleichende Gunst des Schicksals namentlich liegt in der Fügung, daß demselben Manne, der einst mit fast gebrochenem Herzen aus dem preußischen Königsschlosse trat, als der vierte Friedrich Wilhelm die deutsche Krone von sich wies, beschieden gewesen ist, der Sprecher der deutschen Volksvertretung zu sein bei jeder Gelegenheit, wo der Reichstag den Schirmherrn des Norddeutschen Bundes auch als Schirmherrn der nationalen Hoffnungen Deutschlands begrüßte. So am 3. October 1867 bei Ueberreichung der Adresse des Reichstags auf der Hohenzollernburg; so zu Berlin am 19. Juli 1870, am Tage der frechen französischen Kriegserklärung, so endlich an der Spitze einer anderen, glücklicheren Kaiserdeputation am 18. December 1870 im französischen Königsschlosse zu Versailles. Es war ein gutes Zeichen, daß die gesetzlichen Vertreter des deutschen Volkes an der Wiege des neuen Kaisertums standen, ein ebenso günstiges Zeichen aber, daß Präsident Simson ihr Sprecher war; der Mann, der in seltenem Grade entschiedenen Freimuth mit maßvoller Würde und vollendeter Redegabe verbindet. Nun allerdings ist ihm das Haar gebleicht und in das ruhige freundliche Antlitz haben die Jahre ihre Furchen gegraben. Aber aufrecht und geistesfrisch wie immer steht er unter dem jüngeren Geschlechte. Möge er noch lange ausdauern an der Spitze des deutschen Parlamentes, der „ewige Präsident“ Simson!

## Der dreizehnte volkswirtschaftliche Congress in Danzig.

Uebersicht der Verhandlungen und Beschlüsse. — Die Frage der Arbeiter-Hülf- und Invaliden-Cassen.

Die Wiederaufrichtung des deutschen Reiches hat ein Hauptziel des im Jahre 1858 begründeten volkswirtschaftlichen Congresses — Deutschlands wirtschaftliche Neugestaltung — in ungeahnter Raschheit verwirklicht. Aber die eigentliche Aufgabe des Congresses ist damit noch keineswegs erfüllt; denn

das deutsche Reich steht erst im Entwurf und in seinen Umfassungsmauern fertig da, während der innere Ausbau durch zahlreiche Einzelgesetze erst ganz allmählich vollendet werden kann und gleichzeitig sogar die Grundlage gegen äußere Angriffe und innere Unterwühlung noch fortdauernd geschützt und gestützt werden müssen. Wir dürfen nicht in Abrede stellen, daß der freihändlerische Fortschritt, dessen Hauptträger der volkswirtschaftliche Congreß seit vierzehn Jahren gewesen ist, in neuester Zeit sehr heftige Angriffe erfahren hat und in nächster Zukunft voraussichtlich einen harten Stand haben wird. Die Freiheit kann keine idealen Zustände schaffen und der schnelle Uebergang aus unfreien in freie Verhältnisse wird überall auch seine Schattenseiten und Unbequemlichkeiten haben. Es rächt sich jetzt bitter, daß man in Deutschland den unteren Klassen die Arbeitsfreiheit, die Freizügigkeit, die Verehelichungsfreiheit, die Coalitionsfreiheit und verschiedene andere politische und wirtschaftliche Grundrechte so lange vorenthalten hat. Das Volk macht von den so rasch erworbenen Rechten und Freiheiten nicht überall den wünschenswerthen Gebrauch, insbesondere hat der gewaltige Zuzug in die großen Städte, die dort entstandene Wohnungsnoth, der Gründungsschwindel in den höheren Ständen und die Strikelust in den unteren Ständen viele Leute bedenklich gemacht — und da kommen nun verschiedene Gelehrte, Bureaukraten und socialistische Arbeiterführer, um die freie Concurrenz für die Uebel der Gegenwart verantwortlich zu machen und vom deutschen Reiche zu verlangen, daß es die franke Zeit auch in socialer Hinsicht durch allerlei Kraftmittel heile, welche die kaum erworbenen Grundrechte und Freiheiten wieder beschränken würden, während es umgekehrt gerade jetzt Aufgabe der Wissenschaft und der practischen Staatskunst ist, die neue wirtschaftliche Reichsgesetzgebung im Volksbewußtsein zu befestigen und die Massen an die mit den neuen Freiheiten verbundenen Pflichten zu gewöhnen, gleichzeitig aber davor zu warnen, den Staat mit einer directen Lösung der socialen Frage zu behelligen.

Die Männer des volkswirtschaftlichen Congresses werden sich auf schwere Kämpfe gefaßt machen müssen, um das Errungene zu behaupten, und das Vorgefühl der schon erlittenen und noch mehr bevorstehenden Anfechtungen ist auch in den Verhandlungen des diesjährigen Congresses deutscher Volkswirthe in Danzig in den Tagen vom 26. — 29. August d. J. zum Ausdruck gekommen. — Es war unter den alten Mitgliedern dieses Congresses schon vorher bekannt geworden, daß die sogenannten Katheder-Socialisten eine Art volkswirtschaftlichen Gegencongreß beabsichtigen und zu ihrer ersten Conferenz auf den 6. und 7. October nach Eisenach eingeladen und in der Einladung die „absoluten Angehörigen der Manchester-school“ oder die Anhänger des sogenannten „absoluten *laissez faire et laissez passer*“ ausgeschlossen haben. Man darf auf eine interessante Interpretation des Begriffes

„Manchestererschule“ oder der politischen Phrasen des sogenannten „laissez faire et laissez passer“ und auf eine noch interessantere Charakterisirung der sogenannten „absoluten“ Angehörigen der Manchestererschule in Eisenach gespannt sein, sobald die dort erscheinenden Katheder-Männer es nicht etwa vorziehen sollten, die Doffentlichkeit auszuschließen. Die Professoren, denen auf ihrem Katheder Niemand widerspricht, sollten sich über jeden Widerspruch doppelt freuen und siehe da — sie beginnen ihr erstes öffentliches Auftreten zur Erörterung der socialen Frage mit dem Ausschluß einer ganzen Schule, die sie nach einer politischen Phrase als Anhänger des „absoluten laissez faire et laissez passer“ verurtheilen zu können glauben. Die Einseitigkeit, welche aus der Einladung zur Eisenacher Conferenz spricht, läßt dies ganze Unternehmen schon in der Anlage als verfehlt erscheinen, weil man die Gegner ausschließt, anstatt sie zu hören und zu widerlegen!\*) Mit Recht machte der Präsident des Danziger Congresses, Dr. Braun, in seiner Eröffnungsrede darauf aufmerksam, daß der volkwirthschaftliche Congreß seine Mitglieder nicht auf ein Programm schwören lasse, daß er den gegnerischen Ansichten nicht den Mund verschließe, daß er fern von jeder zunftmäßigen Ausschließlichkeit und von jedem Conventikelwesen die wirthschaftlichen Probleme erörtere und daß die Freiheit des Meinungs-austausches mit vollster Doffentlichkeit die Lebensluft des Congresses und Vorbedingung jeder dauerhaften gesunden Leistung sei. — Die diesjährigen Congreßverhandlungen haben denn auch dargethan, daß innerhalb des volkwirthschaftlichen Congresses ganz erhebliche Gegensätze bestehen und daß dieselben regelmäßig im lebhaften Kampf der Geister auf einander plazen. Der Congreß sprach sich nur über drei Gegenstände nahezu einstimmig aus, nämlich über die Fragen der Zolltarifsreform, der Binnenschiffahrt und der Arbeiter-Hülfs- und Invaliden-Cassen, während in der wichtigen Banknoten- und Reichsbank-Frage die Freunde und Gegner der Reichsbank und des Monopols sich gerade die Wage hielten und jeden Beschluß ablehnten und in der Frage der Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichtes nur eine kleine Majorität für Unentgeltlichkeit votirte. In der Eisenbahnfrage wurde auf jede Abstimmung verzichtet und die Fortsetzung der Berathung auf den nächsten Congreß vertagt.

Wir beginnen mit der wichtigsten und ausführlichsten Verhandlung, welche den diesjährigen Congreß beschäftigte.

Die dritte, beinahe einstimmig angenommene Resolution betraf nämlich die Frage der Hülfs- und Invaliden-Cassen, mit welcher sich der

\*) Indem wir diesen von hochachtbarer und durchaus sachverständiger Hand uns zugehenden Congreßbericht unverändert abdrucken, müssen wir uns doch unser Urtheil über die Männer und Leistungen des Eisenacher Congresses vorbehalten, bis mehr als die Einladung dazu vorliegt.  
D. Red.

Congreß einen vollen Tag in der eingehendsten Weise beschäftigte. Stadtrath Rickert von Danzig erstattete darüber einen eben so gediegenen wie interessanten Bericht, welcher wohl unbedingt als die beste Leistung des diesjährigen Congresses bezeichnet werden kann. Die Frage der Arbeiter Hülfscassen und Invaliden-Cassen ist in letzter Zeit sehr in den Vordergrund getreten, weil man darin ein Hülfsmittel erblickt, um die Last der Armenpflege zu erleichtern, vor der sich die Communen in Folge der Reichsgesetze über Freizügigkeit und über den Unterstützungswohnsitz immer mehr zu fürchten scheinen, so daß man hier und da schon verschiedene Beschränkungen der Freizügigkeit vorgeschlagen hat. Unter der früheren preußischen Gewerbeordnung bestand ein Zwang für Arbeiter und Unternehmer, zu gewerblichen Hülfscassen beizusteuern. Nach der norddeutschen Gewerbeordnung entbindet der Nachweis, einer andern Casse anzugehören, den Gewerbsgehülfen von der Pflicht, einer durch Ortsstatut errichteten Casse beizutreten. Der Reichstag hat nun schon vor einigen Jahren die Vorlage eines Gesetzes verlangt, welches Normativbedingungen für die Errichtung solcher gewerblichen Hülfscassen aufstelle und die Beitragspflicht regeln soll; seit 1869 beschäftigt dieser Beschluß den Bundesrath. Inzwischen ist in diesen Cassen Verwirrung eingetreten, die Communen können ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, mehrere der durch Ortsstatute errichteten Zwangscassen sind eingegangen. Es fragt sich daher, welchen Standpunkt die Reichsgesetzgebung in dieser wichtigen Frage künftig einnehmen und ob der Versicherungszwang gerade gegen die Classe der gewerblichen Hülfсарbeiter durchgeführt werden soll. Der Referent Rickert verneint die Zweckmäßigkeit des staatlichen Einschreitens hauptsächlich deshalb, weil er die Ueberzeugung habe, daß die Frage auf anderem Wege besser gelöst werde. Er lieferte zunächst den statistischen Nachweis, daß es keineswegs Gesellen und Fabrikarbeiter seien, die vorzugsweise den Gemeinden als unterstützungsbedürftig zur Last fallen. In Berlin besteht nur der vierte Theil der Unterstützten aus Männern, drei Viertel aus Frauen und Kindern. In der Fabrikstadt Elberfeld werden nur 1297 Personen unterstützt. Danzig habe mindestens 5—6000 unterstützte Personen, obwohl es keine Fabrikstadt sei und das Gesetz über die Zwangscassen hier kaum eine Voraussetzung habe. Die Maßregel der obligatorischen Hülfscassen sei, wie die Erfahrung lehre, ganz unzureichend motivirt, weil es gar nicht die Industrie-Arbeiter sind, welche die Gemeinden vorzugsweise belasten. Es sei daher durchaus unnöthig, für diese Classe der Bevölkerung, die überdies nur etwa 15 Procent ausmache, eine Ausnahms-Gesetzgebung zu erlassen; etwas Anderes als eine Ausnahme, als ein privilegium odiosum für Arbeiter sei der Zwang zum Beitritt zu Unterstützungscassen nicht. Die bisherigen Zwangscassen haben factisch auch nichts geleistet. Die aufgebrachten Beiträge seien gegenüber der Armenetats der Communen

zu unbedeutend, in Danzig nur 4000 Thaler auf 100,000 Thaler, in Elberfeld nur 15,000 auf 80,000 Thaler. Die Zwangscassen, deren Verwaltung nothwendig eine bureaukratische sein müsse, erfordere auch verhältnißmäßig viel zu theuere Verwaltungskosten, diese Kosten betragen durchschnittlich mehr als 15 Procent der Gesamtleistungen. Hierzu kommt, daß bei den Zwangscassen verhältnißmäßig nur geringe Beiträge verlangt werden können und daß sich dafür nichts leisten läßt. Ferner werde bei den bisherigen Zwangscassen in dem Arbeiter das Gefühl der vollen wirthschaftlichen Verantwortlichkeit nicht geweckt, sondern er glaube im Gegentheil durch seine pflichtmäßigen Beiträge auch seine Pflicht gegen seine Familie genügend erfüllt zu haben. Darum müßten die Arbeiter auf frei zu bildende Cassen hingewiesen werden, zu denen sie dann auch gerne freiwillig erheblichere Beiträge übernehmen würden. Am Schlusse seines Vortrags wendete sich der Referent zur Untersuchung der Frage: wo denn nun die Abhülfe der gegenwärtigen Zustände liege? Er fand sie in der Form der Armenpflege selbst. Der Arbeiter solle volle Freiheit, daneben aber auch volle Verantwortlichkeit für seine Existenz haben, indem ihn die Commune, falls er sich nicht mehr zu erhalten vermöge, in das Arbeitshaus verweise, das allerdings abschreckend wirken müsse, um eine rationelle Armenpflege zu Wege zu bringen. Also fort mit der Sentimentalität unserer communalen Armenpflege, wobei die Unterstüzten oft besser leben als die Unterstüzenden! Der Referent empfahl dieses Thema zu wiederholter Behandlung auf dem Congreß und schlug in der Hauptsache folgende Resolutionen vor: „1) Es ist nicht gerechtfertigt, für die Gesellen, Gehülfsen und Fabrikarbeiter einen Zwang zum Beitritt zu gewerblichen Hülfscassen und Invalidencassen gesetzlich festzustellen. 2) Der Staat hat die Aufgabe, die freie Entwicklung und die möglichste Benutzung von Hülfscassen und Invalidencassen für alle Berufsklassen dadurch zu fördern, daß er im Wege der Gesetzgebung über die Verwaltung, die Beitragsbedingungen und die Leistungen dieser Cassen Bestimmungen trifft, welche eine erfolgreiche und dauernde Wirksamkeit derselben sichern. Auch ist zugleich Vorsorge dafür zu treffen, daß das Vermögen der Hülfscassen und Invalidencassen zu keinem andern als zu dem in den Statuten derselben ausgesprochenen Zwecke verwendet wird.“

Der Correferent Professor Böhmert von Zürich fügte diesen beiden Anträgen noch einen dritten hinzu, dahin lautend: 3) „Es ist wünschenswerth, die Arbeiter-Hülfscassen so zu organisiren, daß sie möglichst weite Kreise umfassen und die Freizügigkeit der Arbeiter nicht beeinträchtigen. Die Unternehmer sollten im eigenen geschäftlichen Interesse die Selbstversicherung der Arbeiter auf jede Weise fördern und entweder einzeln oder in Vereinen sich der Arbeiter-Hülfscassen thätig annehmen.“ — Vor Begründung dieses Antrags suchte der Redner zunächst aus den Erfahrungen der Schweiz nach-

zuweisen, daß man die Industrie mehr durch Zwangsinstitute beschränken solle, während sich das freie Cassenwesen der Arbeiter schon nach allen Richtungen hin entwickle. Nicht die Arbeiterbevölkerung rufe die Bedrängniß der Gemeinden durch Zunahme der Armuth hervor, die Industrie vermindere umgekehrt gerade die Armuth. Die armen Gemeinden der Schweiz flehten in Zeitungsinseraten förmlich um Begründung von Fabriken und versprechen den Unternehmern alle möglichen Erleichterungen. Professor Kinkel in Basel habe über den Stand der gegenseitigen Hülfsgesellschaften der Schweiz im Jahre 1865 berichtet. Es bestanden damals 632 Hülfvereine mit mehr als 96,000 Mitgliedern. Die Einnahmen betragen 1865: 1,529,098 Franken und die Ausgaben 1,059,418 Franken. Nur in seltenen Fällen sei der Beitritt zu diesen Cassen obligatorisch in Folge von Reglements von öffentlichen Behörden, von Eisenbahnverwaltungen, Fabrikbesitzern 2c. Die große Mehrzahl dieser Cassen beruhen auf Freiwilligkeit. Das Sparen sei eine sittliche That; zu einer solchen dürfe man Niemanden zwingen, sie wolle in der Freiheit vollbracht sein. Jeder Zwang nehme dem Arbeiter die Freude. In vielen Fällen sei die Abführung des ersparten Geldes an eine obligatorische Hülfscasse absolut unwirtschaftlich. Der Fabrikarbeiter wolle vielleicht später zur Landwirtschaft übergehen und da kommen ihm seine Ersparnisse besser zu gute. Ein anderer Arbeiter wolle seine alten Eltern unterstützen; ein dritter seinen Kindern eine bessere Erziehung angedeihen lassen. Viel besser wäre es im Allgemeinen für den Arbeiter jedenfalls, zur Gewinnung einer eigenen Häuslichkeit sich die Mittel zu sparen. Also fort mit solchem schablonenhaften Zwange! Auch bei den Arbeitgebern werde die Freiwilligkeit der Leistungen für die Arbeiter diesen weit mehr nützen, da sich die Leistungen dann den jedesmaligen Verhältnissen besser anpassen würden. Die sociale Zukunft könne vielleicht dahin führen, daß die Arbeiter nur bei solchen Unternehmern arbeiten wollen, welche statutarische Rechte auf Antheil von Gewinnüberschüssen einräumen oder doch mindestens Reservefonds ansammeln, aus denen die Arbeiter in bestimmten Fällen Unterstützung empfangen. Die Selbsthülfe der Arbeiter verfare viel schöpferischer als dem Staat möglich sei. Man solle daher von einem directen Eingreifen der Staatsgewalt abrathen und dafür die positiven Aufgaben der Arbeiter, der Unternehmer und des Publicums nachdrücklich betonen. Der Arbeiter müsse wirtschaftlich gebildet und daran gewöhnt werden, sich selbst zu versichern. Die freiwilligen Cassen sollten bezirksweise organisiert werden, es müsse die Freizügigkeit der Arbeiter den Cassen gegenüber gesichert sein, indem der Versicherungsschein vielleicht für den Fall des Wegzugs rückkäuflich gemacht werde. Die Versicherungs- und Hülfscassen müßten vor Allem individuell gehalten werden, damit kein Mitglied seiner Beiträge wieder verlustig werde. Die Unternehmer sollten einzeln oder in Genossenschaften sich

der Hülfscassen der Arbeiter kräftig annehmen und Zuschüsse nach einem angemessenen Maßstabe leisten, um namentlich auch solchen Personen, welche eine Versicherungsanstalt gewöhnlicher Art entweder gar nicht oder nur zu unverhältnißmäßig hohen Prämien aufnehmen würden, die Möglichkeit der Theiligung zu verschaffen. Ferner müsse das gesammte Publicum ein Interesse daran nehmen. Gemeinnützige Männer müßten den Arbeitern mit Rath und That zur Seite stehen, um sie vor Schaden zu bewahren.

Nach diesen Ausführungen der beiden Referenten constatirte ein Arbeiter *Benkman* aus Danzig, als Bevollmächtigter für den Verband der deutschen Gewerkvereine, das Verlangen der Arbeiter, daß der Beitrittszwang zu den gewerblichen Hülfscassen aufgehoben werde. Die Gewerkvereine hätten bereits vor zwei Jahren beim Reichstage um Aufhebung des Zwanges petitionirt. Der leise Zwang, den die deutsche Gewerbeordnung noch ausspreche, wonach der Arbeiter mindestens einer Casse angehören müsse, könnte den Gewerkvereinen bei eigennütziger Tendenz schon erwünscht sein, weil er ihnen Arbeiter in Masse zuführe, aber die Gewerkvereine wollten im individuellen Interesse des Arbeiters volle Freiheit. Die freien Cassen der Gewerkvereine sicherten den Arbeiter bei Veränderung seines Wohnsitzes gegen Verlust, da die Mitgliedschaft nicht von dem Wohnsitz bedingt sei, sie gewöhnen ihn an Selbstverwaltung und machen ihn zu einem seiner Selbstverantwortlichkeit bewußten Staatsbürger, während der Arbeiter durch eine ihm angewiesene Ausnahmestellung gedrückt werde und in seinen eigenen Augen entwürdigt erscheine. Die bestehenden freien Cassen der Arbeiter seien noch mangelhaft, die Statuten würden aber an der Hand der Erfahrung verbessert werden. Die Mangelhaftigkeit der Statuten liege zum Theil in der Mangelhaftigkeit der Arbeiterstatistik. Vorläufig würden vier, durch plötzliches Unglück invalid gewordene Arbeiter mit je 2 Thaler wöchentlich unterstützt. In dieser Thatsache liege doch schon ein Fortschritt gegen früher. Der Arbeiter, der sich nicht versichere, möge die Folgen tragen und ins Arbeitshaus verwiesen werden; man möge dann aber auch das Streben der Arbeiter, ihre Lage zu verbessern, denselben nicht als Verbrechen anrechnen und mit denselben lieber sich gütlich ausgleichen, als wie hier jetzt in Danzig zuvor erst sehen, wie weit die Kräfte derselben reichen.

Den ebenmitgetheilten Argumenten für die Freiheit des Hülfscassenwesens trat zunächst *Dr. Otto Wolff* aus Stettin entgegen, der in den Zwangshülfscassen ein Mittel erblickte, um die bereits so vielfach angefochtene und manchen Gemeinden unbequem werdende Freizügigkeit zu retten. Er bemerkte, daß der Referent *Rickert* einen etwaigen Conflict zwischen der Armenunterstützungspflicht zwischen den Gemeinden und der Freizügigkeit durch eine Reform der Armenpflege beseitigen wolle, doch reiche es nicht aus, die Armen ins Armenhaus zu schicken, man müsse dann die Armenpflege überhaupt ihres

obligatorischen Characters entkleiden. Den Conflict mildern heiße ihn nicht aufheben; consequent sei allein, wer die Zwangsarmenpflege durch die freiwillige ersetze, er seinerseits freilich halte dies für unmöglich. Selbst der hart-herzigste Mensch wolle doch nicht Leute, wenn auch aus eigenem Verschulden, neben sich verhungern sehen. Nun gebe es Nothstände, die der Staat um seiner Existenz wegen fernhalten müsse. Bestände keine gesetzliche Pflicht zur Armenpflege, so würde die Staatsgewalt leicht in excentrische Bahnen und zu communistischen Maßregeln gedrängt werden können. So lange aber auch nur ein Rest von Zwangsarmenpflege bestehe, seien Conflicte derselben mit der Freizügigkeit nicht unmöglich. Obwohl er die Arbeiterbewegung nicht so harmlos auffasse, fürchte er dieselbe doch nicht so sehr wie die Thorheiten der Kapitalisten. Die Schwärmerei derselben für die idyllischen Zustände vollster Verkehrsfreiheit sei bereits zu Ende. Bis wir zu den gesegneten Zuständen der bessern Zukunft gelangten, komme eben eine sehr unbehagliche Zwischenzeit. Dieselbe Bourgeoisie, der Johann Jacoby nicht links genug saß, sei jetzt bereit, die ganzen wirthschaftlichen Freiheiten zum Fenster hinauszuzwerfen, weil der Hauswirth die Miethe steigere, weil die Louis-Wirthschaft lästig sei, weil der Thiergarten stincke &c. &c. Nun trete der Berliner Magistrat auf und verlange einen Eingriff in die Freizügigkeit und Gewerbefreiheit, diese Grundlagen des deutschen Reiches. Die Möglichkeit eines Conflicts zwischen diesen Grundfreiheiten und der communalen Armenpflege sei nicht zu leugnen. Würden nun zur Milderung des Conflicts Zwangshülscassen eingerichtet, so sei es eine fehlerhafte Auffassung, darin einen Eingriff in die wirthschaftliche Freiheit zu erblicken, denn dann würde jede Steuerzahlung, mit der man nicht einverstanden, ein solcher Eingriff. Wer die Vertheilung der Lasten, die ein Correlat gewisser wirthschaftlicher Freiheiten seien, für falsch halte und vor der Commune noch erst andere Kreise zu ihrer Tragung heranziehen wolle, der verlange keinen Eingriff in die wirthschaftliche Freiheit. Vor der Commune seien die großen Fabrikunternehmer heranzuziehen und womöglich in einer Weise, die frei sei von den Schattenseiten der Zwangsarmenpflege der Communen und die betreffenden Institute zu wirthschaftlichen Erziehungsanstalten für die Arbeiter erhebe. Er erblicke in den Zwangscassen eine wirthschaftlich richtige Vertheilung der Armenlast. Der Einwand, daß man nicht einzelne Classen der Bevölkerung herausgreifen dürfe, beseitige sich durch die Erwiederung, daß man zunächst den greise, den man fassen könne. Die Knappschaftscasse für die Bergarbeiter hätte sich so ziemlich bewährt. Noch besser sei für die ländlichen Arbeiter gesorgt, welche in einer Art Productivgenossenschaft mit den Grundbesitzern leben. Die Dienstboten seien bei ihren Herrschaften versichert. Ob nach Aufhebung der Innungen, Cassen, wie er sie sich denke, für die Gesellen durchführbar seien, möge dahin gestellt bleiben. Er würde

jedes größere Etablissement verpflichten eine Casse einzurichten, in welche die Arbeiter mitzahlten und die sie mitverwalteten. So würde das Gehässige des Zwanges doch wohl in einem milderen Lichte erscheinen.

Der auf Wolff folgende Dr. Gras von Breslau verhehlte nicht, daß die eben gehörte Rede einen peinlichen Eindruck auf ihn gemacht habe. Dieselben Motive ließen sich auch für ein gemäßigtes Einzugs-geld anführen. Die Cassen mit niedriger Einlage und Beitrag könnten nichts erreichen; mache man Einlage und Beitrag groß, so habe man ein für einen freihändlerischen volkswirtschaftlichen Congreß geschmackvoll zugestuztes Zuzugs-geld. Der tiefere Grund des Conflict's zwischen Freizügigkeit und Armenpflege sei der Reiz der großen Städte für Leute, die sich ihrer schwachen Productionskraft bewußt seien. Dergleichen Leute könnten sich auf dem platten Lande schwer einen behaglichen Zustand verschaffen; in der großen Stadt finde man leichter ein Unterkommen und allerlei Zuschüsse zu seinem Lebensbedarf, die schmachhafter seien, als das auf dem Lande gereichte Almosen. Dieser Zuzug des Proletariats sei wesentlich also eine Folge der Sentimentalität, die im städtischen Armenwesen herrschte. Im Breslauer Asyl für Obdachlose bilde dieses Proletariat den Haupttheil der Gäste. Hier sei der Angriffspunkt in dieser Frage zu suchen. Was die Organisation der Zwangscassen anlange, so weise Dr. Wolff auf das relativ Gute der Knappschaftscassen hin; er kenne dieselben aus dem Ruhrdistrict her, er selbst habe dort einer Enquête-Commission beigewohnt, und in dieser war man der Ansicht, daß die Knappschaftscassen nicht zum Muster für Gewerbehülfs-cassen dienen könnten. Der Mangel der Freizügigkeit, welcher dieselben charakterisire, wurde als arger Mißstand bezeichnet. Auch Oberberg-hauptmann von Carnall in Breslau theile die Ansicht von der Trefflichkeit der Knappschaftscassen nicht. Die Gesetzgebung habe für bessere Garantien zu sorgen, wozu die Normativbedingungen Gelegenheit böten. Eine Controle der Verwendung müsse gegeben sein. Die Strikes gingen nicht so harmlos vor sich, wie ein Romanschriiftsteller es sich vielleicht ausmale. Die Mehrzahl derselben werden mittelst unerhörten Zwangs zu Stande gebracht, und die Freiheit Strikescassen zu gründen unter einem andern Vorwande dürfe nicht als Ausfluß der wirtschaftlichen Freiheit geschützt, sondern müsse vom Gesetzgeber als die Organisation des Zwanges verhindert werden. Die Resolution, welche er vorschlage, lege den Finger in die Wunde und würde eher verstanden werden als die Resolution des Referenten. Sie lautet: „1) Die seit Einführung der Freizügigkeit und Gewerbefreiheit beobachtete vermehrte Belästigung größerer Städte durch Proletariat ist mittelst Einführung von Zwangshülfs-cassen nicht zu beseitigen, sondern nur durch eine rationellere Handhabung der Armenpflege und durch Unterbringung der arbeitsfähigen Unterstützungsuchenden in Arbeitshäusern zu heben. 2) Das Arbeiter-Hülfs-

und Invaliden-Cassenwesen ist in der Weise gesetzlich zu regeln, daß Normativbestimmungen erlassen werden, welche namentlich die Verwaltung der angesammelten Gelder zu Strikes und agitatorischen Zwecken verhindern und eine möglichst große Publicität der Verwaltung sichern. Im Uebrigen ist die Organisation der Cassen den betheiligten Arbeitern zu überlassen.“

Der nach Gras auftretende Dr. A. Meyer von Berlin nahm denselben Standpunct ein wie Dr. Wolff. Er warnt vor einer zu schroffen Betonung des Princips und der Doctrin; ein kleines Opfer auf dem Gebiete der communalen Armenpflege dürfe man nicht scheuen, wo es sich darum handle, das große Princip der Freizügigkeit zu retten. Es sei zu unterscheiden zwischen Zwangscassen und Cassenzwang. Die ersten verwerfe auch er, dagegen wolle er, daß der Arbeiter gesetzlich gehalten sei, einer öffentlich anerkannten gewerblichen Hilfskasse beizutreten, die unter gewisse Normativbedingungen gestellt sei. Diese Cassen seien ein Zweig des Versicherungswesens. Die Versicherungsanstalten für den wirtschaftlich geschulten Theil der Nation seien vom Staate controlirt, die für den wirtschaftlich weniger geschulten Theil des Volkes würden in der laxesten Weise gehandhabt. Er wünsche im Princip, daß der Arbeiter in voller Freiheit seine Existenz versichere; für den Fall wo dieses nicht geschehe, wolle er subsidiarisch Versicherungszwang statuiren. Nicht alle Gemeinden ließen sich in die Kategorien Danzig oder Elberfeld bringen; es gebe auf dem Lande Fabriken, z. B. die Sodafabriken, welche die Gesundheit der Arbeiter in 10 bis 12 Jahren angriffen, ohne daß die Besitzer dadurch unterstützungspflichtig würden. Die kranken Arbeiter fielen den Gemeinden zur Last; warum hier nicht Cassenzwang einführen? Die Prosperität der Gewerksvereinscassen beruhe zum großen Theil auf den „verfallenen Geldern“ derjenigen, die irgend einen Strike nicht mitmachten; der Unterstützungszweck werde durch solche Cassen, die zugleich Strike-Zwecke verfolgten, nicht erreicht. Ein Verbot solcher Cassen sei fruchtlos; es müsse ihnen aber das Recht der juristischen Person versagt bleiben. Der Cassenzwang würde nur darin bestehen, daß die Arbeiter gewisser Categoriën gehalten seien, einer öffentlich anerkannten, z. B. in das Handelsregister eingetragenen Casse beizutreten. Der Angriff des Dr. Gras auf die Knappschaftscassen sei kein glücklicher gewesen; die schlesischen Cassen ständen durchaus in Ansehen und würden für unentbehrlich gehalten; ihrer Ablösung durch Gewerksvereinscassen würde mit großer Besorgniß entgegengesehen. Die Vergleichung des Cassenzwangs mit einem gemäßigten Einzugsgehalt sei nicht glücklicher; das letztere würde ganz unwirtschaftlich ohne Gegenleistung dargebracht, der Cassenzwang hingegen nöthige zu einer durchaus verständigen Handlung, die der Arbeiter eigentlich aus eigener Einsicht vollbringen solle. Eine solche Bevormundung trete ja auch in andern ausnahmsweisen Fällen ein, z. B. beim Verschwender.

Dr. Gras habe die tiefere Ursache und die Symptome verwechselt, indem er den Anreiz der großen Städte auf ärmere Personen hervorgehoben; es handele sich aber im Wesentlichen mit um Einrichtungen, die den ländlichen Gemeinden und kleineren Städten zu gute kommen sollten. Der Staat solle ein Zwangsrecht haben, wo ohne Uebung desselben bedrohliche Zustände herbeigeführt werden könnten.

Nach der Rede von Dr. A. Meyer vertheidigte noch Bürgermeister v. Linfingen aus Uelzen die Gemeindebehörden gegen die Angriffe von Seiten der Gewerkvereine. Die Vertreter der kleinen Städte Hannovers hätten auf den dringenden Wunsch der Arbeiter selbst die Beibehaltung der Zwangscassen befürwortet, die dort seit 30 Jahren beständen und aus denen die alten Arbeiter jetzt Unterstützung erwarteten, während die jungen von neuen Ideen erfüllten Gesellen nicht zahlen wollten. Die freien Cassen würden sich nicht bewähren und den Gemeinden die Sorge für die unterstützungsbedürftigen Arbeiter überlassen. Der Zwang müsse und werde einst fallen; jetzt sei man aber noch nicht so weit, um ihn aufheben zu können, denn der Arbeiter sei sich seiner wirtschaftlichen Selbstverantwortlichkeit noch nicht bewußt.

Nach erfolgtem Schluß der Debatte resumirte Stadtrath Rickert die Debatte. Der Ruf nach gewerblichen Zwangscassen sei nur eine Wirkung der Furcht vor den Streikcassen der Gewerkvereine, es fehle aber der Nachweis, die Zwangscassen in wirksamer Weise einführen zu können und die dagegen erhobenen Bedenken seien nicht widerlegt worden. Man möge doch einmal den Weg der Freiwilligkeit versuchen; ehe dies nicht geschehen, dürfe man nicht für einen Theil der Arbeiter ein Ausnahmegesetz schaffen. Die Resolution, welche die Herren Gras und Oppenheim vorschlugen, erscheine verfrüht. Die Frage wegen der Arbeitshäuser möge dem nächsten Congreß vorbehalten bleiben. Professor Böhmert sprach sich ebenfalls für Vertagung der Frage wegen der Arbeitshäuser aus und polemisirte gegen die Ausführungen des Herrn Dr. Wolff und Dr. A. Meyer, womit dieselben von früher bekannten Grundsätzen zurückträten.

Durch die Anordnung von Zwangscassen greife der Staat in die Lohnfrage ein. Die Höhe des Lohnes werde durch Zwangsbeiträge der Unternehmer künstlich verdeckt, was beiden Theilen nachtheilig sei und namentlich nicht angehe, wenn eine Industrie am Weltmarkt sich betheilige, wo doch die Industrien anderer Länder ohne die Belastung der Unternehmer durch Zwangsbeiträge mit ihnen concurriren. — Dr. Gras zog den von ihm in Gemeinschaft mit Oppenheim gestellten Antrag zurück. Bei der schließlichen Abstimmung wurden die von Rickert und Böhmert gestellten Anträge fast einstimmig angenommen.

Wir haben im Vorstehenden über die Debatte in Betreff der Arbeiter-Hülfscaffen ausführlich berichtet, weil die officiöse preußische Provinzialcorrespondenz eben jetzt, 14 Tage nach Schluß des Danziger Congresses gelassen verkündigt, daß die preußische Regierung in der Ausdehnung des Caffenzwanges oder der Zwangscaffen einen Schritt zur Lösung der socialen Frage erblicke und weil die betreffenden Danziger Verhandlungen über diese so brennende sociale Frage am eingehendsten und sachlichsten geführt wurden und schließlich zu einer ziemlich allseitigen Uebereinstimmung führten. Nur wenn dies der Fall ist, können wir den auf Congressen gefaßten Resolutionen ein größeres Gewicht beilegen.

### Eine neue Kaiser-Wilhelm-Stiftung.

Als die deutschen Armeen in raschem Siegesfluge das weite Gebiet zwischen Saarbrück, Rheims, Paris, Dijon und Belfort von den Resten der französischen Feldarmee gesäubert hatten, trat an allen wichtigeren Punkten dieses Gebiets, namentlich in den größeren Städten, die deutsche Verwaltung mit jener Schnelligkeit und jenem schlagfertigen Organisationsgeschick auf, welches den Franzosen so oft Rufe der Bewunderung abgenöthigt hat. Wie im Felde die Feldpost „allzeit voran“ war, so wurde auch das Postwesen in dem Occupationsgebiete von allen Administrationszweigen zuerst in Wirksamkeit gesetzt. Kaum hatten die letzten Schüsse verhallen können, kaum die widerwilligen französischen Receveurs ihre Postschalter zu schließen vermocht, da erschien bereits die deutsche Post und eröffnete den Franzosen die Verbindung mit dem großen Verkehrsstrome draußen, dessen Canäle ihnen sonst viele Monate hindurch hätten verschlossen bleiben müssen. Unzweifelhaft wird der künftige Geschichtsschreiber des letzten großen Krieges diese Thatsache als ein Moment von höchster kulturgeschichtlicher Bedeutung hervorheben müssen; sie steht unseres Wissens einzig da; noch hat kein anderes Volk der alten oder neuen Zeit während eines Vernichtungskampfes von solchem Umfange seinem Feinde zugleich mit dem Kanonendonner die Segnungen eines friedlichen Verkehrs gebracht. Schon am 20. August 1870, unmittelbar nach den ersten entscheidenden Schlägen unseres Heeres, ließ das General-Postamt zu Berlin eine besondere Post-Administration für das französische Gebiet zu Nancy ins Leben treten. Diese Verwaltungsbehörde ging, indem sie das Landes-Postwesen für Frankreich im Rücken der deutschen Armee unausgesetzt organisirte, zur erfolgreichen Erfüllung ihrer Aufgabe später nach Rheims vor, wo sie ihre Wirksamkeit bis unter die Mauern von Paris ausdehnend